

CHRONOLOGIE der Migration(spolitik) in der Bundesrepublik und in der DDR 1945-2020

seit 1945 Displaced Persons in Besatzungszonen z.T. verblieben, z.T. (zwangsweise) repatriiert, ab 1950 Verantwortung an Bundesrepublik

25. April 1951 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer

1953 Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge tritt in Kraft; Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nimmt Arbeit auf

Ab 1955 Anwerbeverträge mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960), Türkei (1961), Marokko (1962), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) um „Gastarbeiter*innen“ anzuwerben

1965 Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet

Ab 1966 Anwerbung von Vertragsarbeitern in der DDR (1965 Polen, 1967 Ungarische Volksrepublik, 1979 Mosambik, 1980 SR Vietnam sowie über „sozialistischen Bruderhilfe“ mit Angola, Kuba, Nicaragua und der Demokratischen Volksrepublik Jemen

1971 Bundesregierung Erleichterung der Bedingungen zur Verlängerung des Aufenthalts ausländischer Arbeitskräfte

1973 Anwerbestopp unter dem Eindruck der Ölkrise

1979 Inkrafttreten des Gesetzes über die Gewährung des Aufenthaltes für Ausländer in der Deutschen Demokratischen Republik

1983 Aussage des Bundeskanzlers Helmut Kohl zum Ziel der Halbierung der Anzahl der Ausländer*innen in der Bundesrepublik, Prämie für die Auswanderung mit „Rückkehrförderungsgesetz“

1987 Einrichtung Amt eines "Beauftragten für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen"

1989 lebten ca. 190.000 Ausländer*innen in der DDR

1990 Unterzeichnung Schengener Durchführungsabkommen (1995 Inkrafttreten); Novelle des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet" (AusIG); Aufnahme von jüdischen „Kontingentflüchtlingen“ überwiegend aus der (ehemaligen) UdSSR; Versuche der Lösung der laufenden Verträge über Vertragsarbeiter*innen durch Bundesregierung, Vereinbarung der beiden Regierungen DDR und Bundesrepublik sowie der Regierungen der Herkunftsländer zu vorzeitiger Auflösung der Arbeitsverträge der Vertragsarbeiter*innen unter Zahlung von Abfindungen

1991-95 ca. 350.000 Menschen flüchteten aus ehemaligem Jugoslawien nach Deutschland, 17. und 23. September Ausschreitungen gegen Ausländer*innen in Hoyerswerda

1992 Asylkompromiss, der Recht auf Asyl einschränkt (1993 Inkrafttreten), 22. bis 26. August schwerste rassistische Ausschreitungen der deutschen Nachkriegszeit in Rostock-Lichtenhagen

1993 Änderung Grundgesetz im Rahmen des Asylkompromisses; Anschlag auf türkische Familie in Solingen, Maastrichter Vertrag regelt Einreise und Visa in EU + Ergänzung Vertrag von Amsterdam im Jahr 1999

1997 Dubliner Übereinkommen zur Regelung der Asylbeantragung in der EU

2000 „Green Card“ für IT-Experten beschlossen

2001 Regierungskommission zur Zuwanderung unter Vorsitz Rita Süßmuth (CDU) übergibt einen Neuentwurf der Migrationspolitik mit Ziel 50.000 Menschen Zuwanderung pro Jahr

2005 Zuwanderungsgesetz tritt in Kraft (2004 verabschiedet)

2007 Reform des Zuwanderungsgesetzes

2006 Beschluss Bleiberecht für seit Jahren in Deutschland lebende und nachweislich arbeitende Ausländer*innen; Inkrafttreten des Antidiskriminierungsgesetzes

2008 erstmals mehr Auswanderung als Einwanderung in Deutschland

2011 Bekanntwerden der rassistisch motivierten Mordserie des NSU zwischen 2000 und 2007

2012 Einführung der „Blauen Karte EU“ – Einwanderung von gut bezahlten Akademikern ermöglicht; Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

2013-2015 Aufnahme einiger Tausend „Kontingentflüchtlinge“ aus Syrien und dem Irak

2015 „Flüchtlingskrise“ mit Aufnahme von mehr als 1 Million Geflüchteter 2015/16; Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes und Integrationskurse für Asylbewerber geöffnet, Einrichtung von Willkommensklassen

2016 Integrationsgesetz

2018 Ausschreitungen gegen Flüchtlinge am Rande einer AfD-Kundgebung in Chemnitz

2019 Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch Rechtsextremisten,

2020 Fachkräfteeinwanderungsgesetz für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten tritt in Kraft